

Marktgemeinde Wölbling

Oberer Markt 1

3124 Oberwölbling, NÖ

Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.4.2023

TAGESORDNUNG:

1. **Einwendungen zu der Verhandlungsschrift vom 27.2.2023**
2. **Bericht Prüfungsausschuss**
3. **Rechnungsabschluss 2022**
4. **Friedhofsgebührenordnung**
5. **Vereinbarung Totengräber**

Nicht öffentlich

6. **Grundstücksangelegenheiten**
7. **Personalangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Einwendungen zu der Verhandlungsschrift vom 27.2.2023

Da keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gelten die Protokolle als genehmigt.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses um den Bericht der Sitzungen vom 28.2.2023 und vom 30.3.2023 und teilt mit, dass sie zu den Protokollen keine Stellungnahme abgibt. **Beilage 1 und 2**
GR Pfeiffer zitiert die NÖ Gemeindeordnung betreffend Aufgaben der Mandatare und des Prüfungsausschusses, sowie Stellungnahmen Bürgermeister und Amtsleiter, und berichtet folgend von den Sitzungen und der Stellungnahme von Amtsleiterin Krajcovic vom 4.4.2023.

3. Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet von den ausständigen EVN Stromabrechnungen und folgend der Minderaufwand im Rechnungsabschluss. Der Gemeindevorstand beschloss bis 23.3.2023 zu warten und die bis dahin eingelangte Rechnungen einzupflegen.

Die Gemeinderatsitzung wurde auf 11.4.2023 verschoben. Am 24.3. wurde der Rechnungsabschluss finalisiert und in der Zeit von 27.3.-10.4.2023 zur Einsicht aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Finanzausschuss hat sich ebenfalls in seiner Sitzung damit befasst. Ausschussvorsitzender gfGR Mag Steidl und Amtsleiterin Krajcovic berichten:

Der Ergebnishaushalt zeigt ein positives Nettoergebnis von € 783.898,04 (SA0) vor Rücklagenbewegungen. Das bedeutet, dass alle Aufwendungen durch Erträge abgedeckt werden konnten. Nach Rücklagenentnahme und RL-Bildung beträgt das Nettoergebnis € + 82.588,40 (SA00).

Der Finanzierungshaushalt zeigt, dass die für das Jahr 2022 vorgesehenen Auszahlungen alleine durch Einzahlungen bedeckt werden konnten (SA1: € + 1.630.118,89). Nach Berücksichtigung der investiven Gebarung und Finanzierungen sowie Auszahlung der Finanzierungstätigkeit (Tilgung) ergibt sich ein negativer Saldo von € 296.725,31 (SA5).

Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12.2022 auf € 1.964.590,06. Hiervon betragen die Zahlungsmittelreserven sprich Rücklagen € 1.243.395,36.

Davon wiederum wurden die Rücklage Teuerung in der Höhe von € 200.000,00 und die Rücklage Amtshaus in der Höhe von € 300.000,00 2022 gebildet.

Es wurden 2022 keine Darlehen aufgenommen.

Der Schuldenstand reduziert sich im Jahr 2022 von € 17.925.247,06 auf € 16.737.829,81, mit einer Tilgungshöhe von € 1.187.417,25 und davon wiederum € 934.079,14 für ABA u WVA sowie davon die vorzeitige Rückzahlung an Hypo Tirol, Darlehen Strbel LED-Umstellung in der Höhe von € 120.000,00.

Ein Teilauszug der Investitionen 2022:

Feuerwehren Gebäude und Bauten € 88 172,97, Maschinen und maschinelle Anlagen € 11 833,20, Fahrzeuge € 84 992,48, Bedarfszuweisung € 100.000,00 + Förderung Klima & Energiefonds, Land NÖ (2023) sowie Zuführung der Gemeinde € 67.989,66

Kindergarten Wege, Sandkisten € 28 916,97, Umbau Gruppenraum € 34 935,72, Amtsausstattung, EDV (Gruppe 5) € 984,50, Matten, Teppiche, Möbel € 15 887,56

KIP Bund € 37.000,00, Förderung Schul-u Kgfonds (2023), Zuführung Gde € 23.524,75

Straßen und Wegebau

Diverse Straßenbaumaßnahmen + Nebenanlagen € 69.684,52; BZ + KIP € 165.000,00

Güterwege

Einschließlich Katastrophenschäden € 83.468,32, Förderung Land NÖ € 10.703,68

Sonstige: PVanlagen € 30.280,86, WVA € 93.024,59, FWP € 12.758

Anfragen zu „nicht überschaubare“ Stromkosten, Modalitäten Verein REO, Zeitpunkt Finanzausschusssitzung, Postbezeichnung Haushaltskonto, zusätzliche Haushaltskonten, Abweichungen – wurden von gfGR Mag. Steidl beantwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP), 3 Stimmen dagegen (MIT)

4. Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet von der vorliegenden Friedhofsgebührenordnung mit den eingearbeiteten Änderungen aufgrund der Kosten für die Totengräber. **Beilage 3**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vereinbarung Totengräber

- **Gebrüder Hirschmüller**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel verliert die vorliegende Vereinbarung mit der Fa. Gebrüder Hirschmüller, Schweinern, für die Totengräberarbeiten. **Beilage 4**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Bestattung Thennemayer GmbH**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel verliert die vorliegende Vereinbarung der Bestattung Thennemayer GmbH für die unentgeltliche Beistellung und Hilfestellung einer geeigneten Person zur Durchführung der Begräbniszeremonie sowie Urnenbeisetzung in ein Urnenbehältnis. **Beilage 5**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

B E R I C H T

über die am 28.02.2023 in der Marktgemeinde Wölbling angesagte

PRÜFUNG DURCH DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Terminvereinbarung für nächste Sitzung
- 3.) Stromabrechnungen 2022
- 4.) Schneeräumung
- 5.) Straßenbeleuchtung
- 6.) Belegprüfung
- 7.) Allgemeines

Anwesend:

Vorsitzender GR Pfeiffer Christian
 GR Berger Alfred, GR Engelhart DI (FH) Karl, GR Mayer Mag. Markus, GR
 Sebastian Eckl

Außerdem anwesend: Hr. Amel Fejzic

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

Kassenbestände 28.02.2023:

1.	IBAN AT092021900200015014 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach		
	Kontostand – Auszug Nr. 2022/00179 per 15.02.2023	€	91.038,60
2.	IBAN AT693258500001900026 bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten		
	Kontostand – Auszug Nr. 2022/00183 per 22.02.2023	€	356.255,41
3.	IBAN AT606000000007877896 bei der BAWAG P.S.K.		
	Kontostand – Auszug Nr. 2022/00038 per 20.02.2023	€	39.387,47
4.	Barkassenstand 28.02.2023	€	229,86
5.	<u>Rücklagen Stand siehe unten:</u>		
	Vorhandene – Sparbücher :		keine
	Abfertigungsrücklage 28.02.2023	€	56.162,72
	Fahrzeug Erneuerungsrücklage 28.02.2023	€	45.730,-
	Kanal Erneuerungsrücklage 28.02.2023	€	564.645,89

Wasser Erneuerungsrücklage 28.02.2023	€ 75.746,66
Rücklage Teuerung 28.02.2023	€ 200.000,-
Rücklage Amtshaus 28.02.2023	€ 300.000,-
Gesamte Rücklagen	€ 1.242.285,72
Gesamtes Guthaben	€ 1.729.197,06

Sollbestände 28.02.2023:

Verbuchte Einnahmen, verbuchte Ausgaben, Sollbestand
Gesamteinnahmen – Gesamtausgaben

lt. Journal vom 28.02.2023

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- X die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € _____ . Dieser Betrag wurde unter
Einnahmenpost-Nr. _____ vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € _____ . Dieser Betrag wurde unter
Ausgabenpost-Nr. _____ vorläufig als Vorschuss zu Lasten des
Kassenverwalters verbucht. – vom Kassenverwalter der Barkasse
ersetzt.

Wertpapiere und Wertgegenstände:

keine

Materielle Prüfung:

1. Kassenbelege

a) Sind alle Einnahmen- und Ausgabenbelege mit der schriftlichen
Anordnung des Bürgermeisters (Vizebürgermeisters) versehen?

JA _____

b) Sind auf allen Ausgabebelegen die Quittungen der Empfänger
vorhanden?

JA _____

c) Weisen die Belege Mängel auf?

Soweit geprüft NEIN _____

d) Sind alle Rechnungen, Lieferscheine, Abgabeerklärungen und Kontoauszüge vorhanden?

Stichprobenartig JA

2. Kassenbücher (Journale)

a) Sind die Kassenbücher tagfertig gebucht? JA mit 28.02.2023

b) Ab wann liegen Buchungsrückstände vor? NEIN

c) Wurden Fehlbuchungen festgestellt? Soweit geprüft NEIN

d) Wird der Voranschlag eingehalten? Nicht geprüft

e) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschlossen?

 wurde Nicht geprüft

Ergebnis der Gebarungsprüfung:

Punkt 1: Begrüßung

Punkt 2: Terminvereinbarung => nächste Sitzung wurde für Donnerstag den 30.03.23 (Ersatztermin Mittwoch den 29.03.2023) vereinbart.

Punkt 3: Stromabrechnungen 2022

- ⇒ Am 16.02.23 wurde bei der AL für die Sitzung eine Excel-Liste mit Auflistung aller Zählerpunkte (Stromverbrauchsstellen), Jahresverbrauchsmenge, Einspeisemenge und Kosten angefordert um einen genaueren Überblick über unseren Stromverbrauch bzw. Kosten zu bekommen. Es wurde auch darauf hingewiesen bei der EVN bzgl. so einer Liste nachzufragen.
- ⇒ **Aufgrund der Erkrankung der AL wurden keine Infos vorbereitet bzw. übergeben!!!**

Punkt 4: Schneeräumung

- ⇒ Am 16.02.23 wurde bei der AL um den Vertrag bzw. das Auftragsschreiben mit Fa. Maschinenring bzgl. Schneeräumung gebeten.
- ⇒ **Aufgrund der Erkrankung der AL wurden keine Infos vorbereitet bzw. übergeben!!!**

Punkt 5: Straßenbeleuchtung

- ⇒ Am 16.02.23 wurde bei der AL um die Abklärung des aktuellen Standes bzgl. Einbau der Sensoren bei der Strassenbeleuchtung gebeten.
- ⇒ **Sensoren wurden lt. Fa. Elotech-Hrn Grünbichler im Februar geliefert. Montage soll in Abstimmung mit Elektriker bzw. je nach Witterung erfolgen. WO die Sensoren verbaut werden ist nicht bekannt!**

Punkt 6: Belegprüfung

- ⇒ Siehe Oben

Punkt 7: Allfälliges

- ⇒ Am 23.02.23 wurde bei der AL per mail gebeten folgende Unterlagen bzw. Info`s für die Sitzung vorzubereiten:
- ⇒ Zu Punkt 5: wie werden Störungen bei der Strassenbeleuchtung gemeldet bzw. protokolliert, wie ist der Ablauf der Störungsbehebung
 - **Keine Infos erhalten!!!**
- ⇒ Zu Punkt 7: bzgl. neue Stromtankstellen => Auflistung der gesamten Baukosten, WIE erfolgt die Abrechnung, Wie hoch sind die Stromanschlußkosten
 - **Keine Infos erhalten!!!**

Beilagen:

- ⇒ Mailverkehr bzgl. Strassenbeleuchtungssensoren

Empfehlungen (Anträge):

Auch bei Erkrankung der AL sollten die vorab angeforderten Infos zur Verfügung gestellt werden damit die Arbeit des Prüfungsausschuss nicht behindert wird!

Wölbling, am 28.02.2023



Vorsitzender

Mitglied des Prüfungsausschusses



Mitglied des Prüfungsausschusses



Mitglied des Prüfungsausschusses

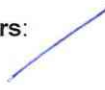


Mitglied des Prüfungsausschusses



Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

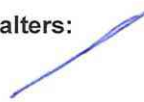


Datum: 1.3.2023

Unterschrift:

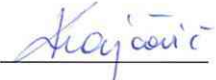


2. Stellungnahme des Kassenverwalters:



Datum: 3.4.2023

Unterschrift:



3. Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am

11. April 2023

vorgelegt.

Buchhaltung Wöbling

Von: Peter Hießberger <peter.hiessberger@vpwoelbling.at>
Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2023 08:38
An: Buchhaltung Wöbling; Martin Burger
Betreff: WG: Smart Street Wöbling - Erweiterung Sensorik

Bitte mit der Beauftragung zum Prüfungsausschuss heute.

Danke!
LG Peter

Von: Wolfgang Grünbichler <w.gruenbichler@elotech.co.at>
Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2023 07:18
An: peter.hiessberger@vpwoelbling.at
Betreff: Smart Street Wöbling - Erweiterung Sensorik

S.g. Herr Vizebürgermeister, lieber Peter!

Betreffend der Erweiterung der Smart Street mit Sensorik darf ich wie besprochen bekannt geben:
Nach schriftlicher Beauftragung durch die Marktgemeinde Wöbling wurden die notwendigen Teile bestellt und im Februar geliefert. Die Umstellung erfolgt in Absprache mit Elektriker und Gemeinde sobald es die Witterung zulässt.

Mit freundlichen Grüßen / With best regards
Wolfgang Grünbichler
Geschäftsführer



ELOTECH GmbH & Co KG
Almweg 2a
3202 Hofstetten-Grünau

Filiale:
Marbach 28
3204 Kirchberg a. d. Pielach
Tel.: 02722/20243-0
Fax.: 02722/20243-40
office@elotech.co.at
www.elotech.co.at

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail kann vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen, insbesondere Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, enthalten, zu deren Geheimhaltung der Empfänger verpflichtet ist. Die Informationen in dieser E-Mail sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie die E-Mail irrtümlich erhalten haben so ersuchen wir Sie, die Nachricht von Ihrem System zu löschen und sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Über das Internet versandte E-Mails können leicht manipuliert oder unter fremdem Namen erstellt werden. Daher schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen aus. Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er von uns schriftlich bestätigt und gezeichnet wird.

Important notice: The contents of this e-mail may contain confidential and legally protected information that is in particular related to operational and trade secrets, which the recipient is obliged to treat as confidential.



Marktgemeinde Wöbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwöbling, NÖ

☎ 02786/2309, Fax: 02786/23097
e-Mail: gemeinde@woelbling.gv.at
Homepage: www.woelbling.gv.at

Oberwöbling, 15. Dezember 2022

Bestelldatum

Firma
Elotech GmbH & CoKG
Almweg 2a
3202 Hofstetten-Grünau

AUFTRAGSSCHREIBEN

Projekt:

Erweiterung Smart Street Lichtsensorik

Auftragsgegenstand:

Erweiterung der Smart Street Lichtsensorik
Genehmigt in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.12.2022

Angebot:

Nr. 22111 vom 31. Mai 2022 – Bruttoangebotspreis € 2.325,12.

Anmerkung:

Die Durchführung der Arbeiten ist mit Herrn Vzbgm. Ing.- Peter Hießberger –
0664/4087737- abzustimmen.

Zahlungsbedingungen:

30 Tage ohne Abzug

Oberwöbling, am 15.12.2022


Karin Gorenzel, Bgmin.
Auftraggeber



ELOTECH GmbH & Co KG, Marbach 28, 3204 Kirchberg / Pielach

Marktgemeinde Wöbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwöbling

Datum 31.05.2022
Kunden-Nr. 203870
Angebots-Nr. 22111
Vorgang-Nr. 222099
Unsere UID: ATU63967639
Ansprechpartner: Grünbichler Wolfgang

Angebot

Erweiterung Smart Street Lichtsensorik

Wir danken für die Einladung zur Angebotserstellung und erlauben uns wie folgt anzubieten:

Position	Menge	EH	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
1	10,00	Stk	LUMiNODE SDM-DIG-IP-M 2-Wege Modul SSI3/DALI, IP65, input switching	52,65	526,50
2	10,00	Stk	Außen-Bewegungsfühler KINASGARD® ABWF-W	81,25	812,50
3	10,00	Stk	Netzgerät 24V/18W	14,10	141,00
4	10,00	Stk	Mastausleger 60mm	45,76	457,60

Nettobetrag		EUR	1.937,60
Mehrwertsteuer	20,0%	EUR	387,52
Gesamtbetrag		EUR	<u>2.325,12</u>

Dieses Angebot wurde auf heutiger Basis erstellt und ist 30 Tage gültig.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt mittels bestätigter Zeit- bzw. Leistungsausweise (oder Kollaudierungsblätter) zu den angeführten Einheitspreisen.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sichern Ihnen schon jetzt eine fach- und termingerechte Ausführung der Arbeiten zu. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Auf Grund der aktuellen Liefersituationen kann es zu Verzögerungen bzw. Ausfälle der Materiallieferungen kommen. Entsprechend behalten wir uns Anpassungen im Angebot vor. Verbindliche Lieferzeiten können nicht angegeben werden.

Martin Burger

Von: Peter Hießberger <peter.hiessberger@vpwoelbling.at>
Gesendet: Montag, 19. Dezember 2022 19:25
An: Martin Burger
Betreff: WG: Angebot Erweiterung Lichtsensorik Straßenbeleuchtung
Anlagen: A_22111_1.PDF

Hallo Martin,

bitte die Beauftragung für Wolfgang vornehmen.
Soll noch in die heurige Buchhaltung kommen.

Danke!
LG Peter

Von: Wolfgang Grünbichler <w.gruenbichler@elotech.co.at>
Gesendet: Sonntag, 20. November 2022 14:04
An: peter.hiessberger@vpwoelbling.at
Betreff: Angebot Erweiterung Lichtsensorik Straßenbeleuchtung

Servus Peter!
Anbei das korrigierte Angebot für die Erweiterung der Lichtsensorik auf den Masten. Die Steuermodule sind nun lieferbar.
Wir haben 10 Stk angenommen. Konfiguration und Arbeitszeit würde ich euch nicht verrechnen (ca. Wert 1500 Euro).
Wenn das für euch passt bitte um Auftrag dafür.
Danke!

Mit freundlichen Grüßen / With best regards
Wolfgang Grünbichler
Geschäftsführer



ELOTECH GmbH & Co KG
Almweg 2a
3202 Hofstetten-Grünau

Filiale:
Marbach 28
3204 Kirchberg a. d. Pielach
Tel.: 02722/20243-0
Fax.: 02722/20243-40
office@elotech.co.at
www.elotech.co.at

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail kann vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen, insbesondere Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, enthalten, zu deren Geheimhaltung der Empfänger verpflichtet ist. Die Informationen in dieser E-Mail sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie die E-Mail irrtümlich erhalten haben so ersuchen wir Sie, die Nachricht von Ihrem System zu löschen und sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Beilage 2 wird als eigene Datei dem Protokoll angeschlossen.

Beilage 3



Vorschlag Änderung in der Friedhofsgebührenordnung ab 2023

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Wölbling** hat in seiner Sitzung am folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Wölbling in Oberwölbling (Parz. Nr. 233/3) und Unterwölbling (Parz. Nr. 99) beschlossen

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bei sonstigen Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 1. für 2 Leichen und Urnen € 180,00
 2. für 4 Leichen und Urnen € 360,00
 3. für 6 Leichen und Urnen € 540,00
 4. für 8 Leichen und Urnen € 720,00
 5. für 2 Urnen € 180,00
 6. für 4 Urnen € 360,00
- b) Sonstige Grabstellen
 1. Urnennische-für 2 Urnen € 180,00
 2. Platz für Urnenstele € 180,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € ~~752,00~~ **880,00**
- b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € ~~545,00~~ **540,00**
- c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € ~~545,00~~ **540,00**
- d) Beisetzung einer Urne in ein Urnenbehältnis (Nische, Stele, Box) € ~~465,00~~ **180,00**
- e) Urnenbehältnis (Nische, Stele, Box) auslösen u. wieder versetzen € ~~460,00~~ **176,00**

(2) Bei Erdgräbern mit Deckel erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € ~~470,00~~ **516,00** für 2 Leichen und Urnen und um € ~~600,00~~ **660,00** für 4, 6 und 8 Leichen und Urnen.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Urne aus einem Erdgrab beträgt die Hälfte der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der

Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € ~~38,00~~ **41,00**.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgt.

Wölbling, am

Die Bürgermeisterin:
Karin Gorenzel

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beilage 4**Marktgemeinde Wölbling**

Oberer Markt 1

3124 Oberwölbling, NÖ

Betrifft: Gemeindefriedhöfe Oberwölbling und Unterwölbling, Vereinbarung über die Durchführung der Totengräberarbeiten durch Firma Gebrüder Hirschmüller, 3123 Schweinern, Neubaugasse 4, UID-Nr: ATU79073869

Vereinbarung**§ 1**

Gegenstand der Vereinbarung bildet die Übernahme der nachfolgend näher bezeichneten Totengräberarbeiten auf den Gemeindefriedhöfen Oberwölbling und Unterwölbling durch Firma Gebrüder Hirschmüller, mit Sitz in 3123 Schweinern, Neubaugasse 4.

Die Grundlagen dieser Vereinbarung bilden:

a) Schriftliche Bekanntgabe, eingelangt am 3.2.2023

b) Gemeinderatsbeschluss vom 2023 .

c) Besprechung und Vertragsunterfertigung zwischen Bürgermeisterin Karin Gorenzel und Firma Gebrüder Hirschmüller am2023

§ 2

Diese Vereinbarung wird ab 1. März 2023 unbefristet abgeschlossen. Im Falle einer Vereinbarungsauflösung einer Vertragspartei wird eine Kündigungszeit von 6 Monaten vereinbart.

§ 3

Firma Gebrüder Hirschmüller, verpflichtet sich, ab 1. März 2023 jeweils nach Aufforderung durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Wölbling auf den Gemeindefriedhöfen Oberwölbling und Unterwölbling folgende Leistungen unter Einhaltung der Friedhofsordnung zu erbringen:

1. Herstellen (ausgraben) des Erdgrabes in der erforderlichen Größe und beauftragten Tiefe, überschüssiges Erdreich, wenn notwendig von der Grabstelle wegbringen und an einem von der Gemeinde zu bestimmendem Platz innerhalb des Friedhofes zu lagern.

2. Abdeckung der Grabstelle nach Beendigung der Begräbniszeremonie und Herstellung eines würdigen Zustandes der Grabstätte, vorhandene Kränze etc. am Grabhügel auflegen.

3. Erforderliche bzw. beauftragte Tieferlegungen

4. Durch Behörden angeordnete Graböffnungen

5. Umbettung (Exhumierung)

6. Dokumentation der Grabstelle (Tiefe, Lage) für die Marktgemeinde Wölbling anfertigen und unverzüglich nach Durchführung an die Marktgemeinde Wölbling weiterleiten

§ 4

Die Gemeinde ist damit einverstanden, dass die Arbeiten mit einem Grabgerät (Friedhofs-bagger) durchgeführt werden, falls erforderlich, ist händisch zu graben.

§ 5

Sollten die den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Arbeiten durch Firma Gebrüder Hirschmüller nicht zeitgerecht oder nicht dieser Vereinbarung entsprechend ausgeführt werden, steht der Gemeinde Wölbling das Recht zu, diese Arbeiten auf Kosten der Firma Gebrüder Hirschmüller anderwärtig durchführen zu lassen bzw. den Vertrag zu kündigen.

§ 6

Firma Gebrüder Hirschmüller haftet für Beschädigungen im Zuge der Errichtung der Grabstelle. Schäden sind sofort, jedoch spätestens am 3. Tag nach der Begräbnisdurchführung bei der Marktgemeinde Wölbling zu melden.

§ 7

Die Firma Gebrüder Hirschmüller erhält nach Leistungsdurchführung von der Gemeinde für ihre im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen folgende Pauschalentschädigungen (inkl. USt) pro Grab:

a) ab 1. März 2023: 880,00 € (achthundertachtzig Euro) bei Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab für Leichen und Urnen und 540,00 € (fünfhundertvierzig Euro) bei Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen und Urnen.

b) Die Pauschalentschädigung für die Durchführung einer Enterdigung einer Leiche beträgt ab 1. März 2023 880,00 € (achthundertachtzig Euro). Die Pauschalentschädigung für die Durchführung einer Enterdigung einer Urne aus einem Erdgrab für Leichen und Urnen beträgt die Hälfte der Pauschalentschädigung für die Enterdigung einer Leiche.

c) Es gilt weiters als vereinbart, dass die unter a) und b) vereinbarten Pauschalbeträge im gleichen Prozentsatz aufzuwerten sind, wie die ab 1.1.2024 eintretenden gesetzlichen Bezugserhöhungen der Gemeindebediensteten.

Oberwölbling, am2023

Der Auftraggeber: Die Auftragnehmer:

Bürgermeisterin Karin Gorenzel Firma Gebrüder Hirschmüller

Thomas und David Hirschmüller

Genehmigt des Gemeinderates am2023

Beilage 5

Betrifft: Gemeindefriedhöfe Oberwölbling und Unterwölbling, Vereinbarung über die Beistellung und Hilfestellung einer geeigneten Person zur Durchführung der Begräbniszeremonie sowie Urnenbeisetzung in ein Urnenbehältnis durch die Bestattung Thennemayer GmbH, 3124 Oberwölbling, Wachaustraße 11:

Vereinbarung

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung bildet die unentgeltliche Beistellung und Hilfestellung einer geeigneten Person zur Durchführung der Begräbniszeremonie sowie Urnenbeisetzung in ein Urnenbehältnis Bestattung Thennemayer GmbH, mit Sitz in 3124 Oberwölbling, Wachaustraße 11.

Die Grundlagen dieser Vereinbarung bilden:

- a) Schriftliche Bekanntgabe, eingelangt am 3. Februar 2023
- b) Mündliche Vereinbarung vom 20.2.2023 mit Bgmin. Gorenzel
- c) Gemeinderatsbeschluss vom 2023

§ 2

Diese Vereinbarung wird ab 1. März 2023 abgeschlossen und endet durch eine einvernehmliche Auflösung.

§ 3

Die Bestattung Thennemayer GmbH erklärt sich bereit auf den Gemeindefriedhöfen Oberwölbling und Unterwölbling folgende Leistungen unentgeltlich unter Einhaltung der Friedhofsordnung zu erbringen:

1. Beistellung und Hilfestellung einer geeigneten Person zur Durchführung der Begräbniszeremonie und
2. Durchführung einer Urnenbeisetzung in ein Urnenbehältnis (Nische, Stele, Box)